

VBE/2923/2022/GBE

werden. Diese weiterführenden Planungsleistungen müssen überprüft werden, ob diese förderfähig sein könnten.

Die Gemeindevertretung müsste weiterhin das folgende Bauprogramm (Grundrisse und Ansichten sind im Anhang) bestätigen:

Der Bereich um das Lehrerzimmer und die Schulleitung wird neu geordnet. Das historische Schulgebäude wird wieder als Unterrichtsgebäude genutzt. Dort sind ebenfalls kleinere Umbauten zur Herstellung von Unterrichtsräumen mit angelagerten Förderräumen erforderlich. Die haustechnische Anlage muss umgestaltet und teilweise erweitert werden. Um beide Gebäude zu verbinden, ist ein Zwischenbau von ca. 105 m² notwendig.

Variante 2:

Die Verwaltung schreibt erneut die Leistungsphasen 1 bis 9 aus und verwendet nicht die vom Architekturbüro Andreas Krüger erstellte Vorplanung. Falls bei der erneuten Ausschreibung ein Bieter beauftragt werden könnte, muss eine komplett neue Planung erstellt und ein neuer Bauantrag gestellt werden. Die anfallenden Planungskosten sind bei einer möglichen Förderung förderfähig.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist bereits im Beschluss VBE/2847/2021/GBE beschlossen worden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die fertige Vorplanung des Architekturbüro Andreas Krüger mit den Leistungsphasen 1 bis 4 in Höhe von 20.209,77 € zu erwerben. Dieser Teil der Planungskosten ist nicht förderfähig. Generell sind Planungsleistungen ohne Ausschreibung nicht förderfähig. Des Weiteren muss die weiterführende Planung für die Leistungsphasen 5 bis 9 ausgeschrieben werden. Diese weiterführenden Planungsleistungen müssen überprüft werden, ob diese förderfähig sein könnten.

Die Gemeindevertretung bestätigt für die Erweiterung der Grundschule das folgende Bauprogramm (Grundrisse und Ansichten sind im Anhang) :

Der Bereich um das Lehrerzimmer und die Schulleitung wird neu geordnet.

Das historische Schulgebäude wird wieder als Unterrichtsgebäude genutzt.

Dort sind ebenfalls kleinere Umbauten zur Herstellung von Unterrichtsräumen mit angelagerten Förderräumen erforderlich.

Die Haustechnische Anlage muss umgestaltet und teilweise erweitert werden.

Um beide Gebäude zu verbinden, ist ein Zwischenbau von ca. 105 m² notwendig.

Oder

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt alle Leistungsphasen der HOAI für die Erweiterung der Grundschule neu auszuschreiben damit ein neuer Bauantrag gestellt werden kann. Diese Planungskosten sind bei einer möglichen Förderung förderfähig.

Anlage/n

10 Grundriss Erdgeschoß gesamt_26

11 Grundriss Dachgeschoß gesamt_27

12 Schnitt und Ansichten_31

